



## Privilegierte Schützengesellschaft zu Neustadt/Sa. 1468 e.V.

### Einverständniserklärung bei Minderjährigen

Sehr geehrte Eltern,

entsprechend des §27 Abs. 3 des Waffengesetzes gelten für das Schießen von Kindern (bis 14 Jahre) und Jugendlichen (14 bis 18 Jahre) nachfolgende Beschränkungen:

- ab 12 Jahren: Schießen mit Luftdruck-, Federdruck- und CO<sup>2</sup>- Waffen
- ab 14 Jahren: Schießen mit sonstigen Waffen im Kaliber bis 5,6mm /.22 lfB (Kleinkaliber)

Seitens des Schützenvereins wird gewährleistet, dass die Kinder und Jugendlichen von erfahrenen und sachkundigen Schießsportleitern, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, angeleitet und beaufsichtigt werden. Die Schießausbildung erfolgt im Rahmen der Jugendarbeit im Verein und dient der Gewinnung qualifizierten Nachwuchses für den Schießsport.

Hiermit gebe ich mein Einverständnis / geben wir unser Einverständnis, dass mein / unser Kind

---

Name, Vorname

Geburtsdatum

am Schießen mit

- Luftdruck-, Federdruck- und CO<sup>2</sup>- Waffen
- sonstige Waffen im Kaliber bis 5,6mm / .22 lfB (Kleinkaliber)

teilnehmen darf.

---

Ort, Datum

Unterschrift